



IBS Akademie

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „IBS-Akademie KG“ (nachfolgend IBS-Akademie genannt) organisiert in Kooperation mit europäischen Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge als Fernstudium mit Präsenz- und Onlineveranstaltungen.
2. Für die Studiengänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz in der letztgültigen Fassung maßgeblich.
3. Die inhaltliche Verantwortung für die Studiengänge „Tourismusmanagement“, „Unternehmensführung“, „KI Management“ und „International Business Management“ liegt bei der staatlichen Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Die Teilnehmer/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis bzw. eine Urkunde dieser Hochschule. Die Bachelorstudien schließen mit „Bachelor of Arts, B.A.“ bzw. bei KI Management mit „Bachelor of Science, B.Sc.“ ab (180 ECTS) und sind Basis für weiterführende Masterstudiengänge. Ein fixer Master-Studienplatz an anderen Hochschulen und Universitäten kann dabei nicht garantiert werden. Das Masterstudium schließt mit „Master of Arts, M.A.“ ab (120 ECTS).
4. Die IBS-Akademie verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmer/-innen der Bachelor- sowie Masterstudiengänge zur Erbringung nachstehender Leistungen:
 - Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen der Teilnehmer/-innen werden diese geprüft und die Immatrikulation als ordentliche/r Student/-in an der Hochschule Zittau/Görlitz eingeleitet.
 - In Abstimmung mit der Hochschule werden die Präsenz- und Onlineveranstaltungen in Österreich organisiert. Dies umfasst die Bereitstellung der notwendigen Vortragsräumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung. Zur Abhaltung der Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort sichergestellt. Weiters organisiert die IBS-Akademie die von den Vortragenden zur Weitergabe erstellten Lehrunterlagen.
 - Die IBS-Akademie unterstützt die Teilnehmer/-innen des Bachelor- sowie Masterstudienganges bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.
 - Die IBS-Akademie garantiert gemeinsam mit der Hochschule Zittau/Görlitz, dass im unwahrscheinlichen Falle einer Einstellung des Studienbetriebs in Österreich alle Studierenden ihr Studium beenden können.
5. Eine Kündigung hat schriftlich, mittels eines eingeschriebenen Briefes, zu erfolgen und ist zum Ende jedes Studienhalbjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Dabei gilt ein Kündigungsverzicht für das erste Studienhalbjahr, beginnend mit der verbindlichen Anmeldung, als vereinbart. Nähere Details sind im Dokument „Bestätigung der Kostenübernahme“ aufgeführt.
6. Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/-in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.
7. Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete Gebühren gutgeschrieben.
8. Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von den Teilnehmern/-innen selbst zu tragen. Die Höhe der Kosten pro Monat/Halbjahr und die Höhe der Prüfungsgebühr werden dem/der Teilnehmer/-in bei der Anmeldung bekannt gegeben.

9. Bei erforderlichen organisatorischen Abweichungen (z.B. Entfall einer Vorlesung eines Dozenten/einer Dozentin aus Krankheits- oder anderen unvorhergesehenen Gründen) wird den Teilnehmern/-innen ein entsprechender Alternativtermin in Präsenz bzw. eine Online-Aufzeichnung angeboten. Die Abweichung berechtigt die Teilnehmer/-innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadensersatzansprüchen.
10. Das Rechtsverhältnis zwischen der IBS-Akademie und den Teilnehmern/-innen an den Studiengängen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit der Exmatrikulation des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ausgenommen davon sind die vereinbarten Studiengebühren.
11. Die IBS-Akademie behält sich das Recht vor, Hochschulstudiengänge wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl von 20 Studierenden pro Studiengang/Jahrgang, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus nicht, sofern die IBS-Akademie kein Verschulden trifft. Andernfalls könnte ein unzulässiger Haftungsausschluss vorliegen.
12. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat Änderungen seines/ihres Namens, seiner/ihrer Firma, seiner/ihrer Kontaktdaten oder der Kontaktdaten einer anderen von ihm/ihr bekannt gegebenen Empfangsstelle unverzüglich und in schriftlicher Form der IBS-Akademie mitzuteilen.
13. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.
14. Der IBS-Akademie wird Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.
15. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist mit der Weitergabe ihrer/seiner Kontaktdaten an sämtliche mit dem Studium befassten Personen einverstanden.